

Sehr geehrte Eltern der J1 und J2,

bisher war es für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe Pflicht, beim Versäumen einer Klausur ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Attestpflicht bei Klausuren ist am SGH im Rahmen des früheren G9-Schulsystems eingeführt worden, weil Schülerinnen und Schüler mit ihrer frisch gewonnenen Verantwortung aufgrund ihrer Volljährigkeit oftmals nicht umgehen konnten und von der Möglichkeit, sich in Klausuren selbst zu entschuldigen, reichlich Gebrauch gemacht hatten. Über die Attestpflicht als zusätzliche Hürde konnten die Fehlzeiten in Klausuren nachweislich drastisch gesenkt werden.

Da sich die Altersstruktur in den Jahrgangsstufen im G8 stark verändert hat, hat die GLK auch auf Nachfrage und Bitte von Eltern der J1-Stufenpflegschaft die Attestpflicht neu überdacht und ist zu folgendem Beschluss gekommen, der auch durch die Formblätter, die Sie im Anhang finden, widerspiegelt wird:

Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler beantragen die Entschuldigung eines Klausurversäumnisses über das **Formblatt**, das **von der/dem/den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen** ist.

Volljährige Schülerinnen und Schüler beantragen die Entschuldigung eines Klausurversäumnisses ebenfalls über das **Formblatt**, das sie **selbst unterzeichnen**.

Die Vorlage des unterzeichneten Formblatts bei der Fachlehrkraft, bei der die Klausur versäumt wurde, ist neben der Eintragung im Entschuldigungsbuch Bestandteil der Entschuldigung.

Die Schulleitung behält sich aber in beiden Fällen vor, bei dreimaligem entschuldigtem Fehlen in einer Klausur die Auferlegung einer individuellen Attestpflicht zu überprüfen bzw. eine Attestpflicht aufzuerlegen, außer diese Klausuren lagen alle innerhalb eines Zeitraumes einer mehr-tägigen Erkrankung.

Wir hoffen, dass alle Beteiligten mit diesem Verfahren verantwortungsvoll umgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Häbich

Stv. Schulleiter